

# Stadt Jerichow

- Der Stadtrat -

Karl-Liebknecht-Straße 10  
39319 Jerichow

---

## Beschlussvorlage

<b>Vorlagen-Nr.:</b>	<b>BV/367/2019-2024</b>
<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Gremium:</b>	<b>Stadtrat</b>
<b>Sitzungstag:</b>	<b>25.04.2023</b>
<b>TOP-Nr.:</b>	<b>12</b>

<b>eingereicht durch:</b>	Bürgermeister
---------------------------	---------------

<b>Betreff:</b>	<b>Dienstaufwandsentschädigung für die hauptamtlich tätige Bürgermeisterin</b>
-----------------	--

<b>Beschluss:</b>	Der Stadtrat beschließt, dass der hauptamtlichen Bürgermeisterin rückwirkend ab dem 1. März 2023 eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 210,00 Euro gezahlt wird.
-------------------	--

<b>Begründung:</b>	<p>Gem. § 6 Abs. 1 der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomBesVO) vom 13. Juni 2022 erhalten Hauptverwaltungsbeamte zur Abgeltung persönlicher finanzieller Aufwendungen, die sich aus der Wahrnehmung besonderer Verpflichtungen dieses herausgehobenen Amtes ergeben, eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe des § 7.</p> <p>Gem. § 7 Abs. 2 KomBesVO richtet sich die Höhe der Aufwandsentschädigung nach der maßgeblichen Einwohnerzahl, wonach Bürgermeister mit mehr als 5.000 aber weniger als 10.000 Einwohnern eine monatliche Aufwandsentschädigung von 210,00 bis 280,00 Euro erhalten.</p> <p>Aufgrund der nach wie vor sinkenden Tendenz der maßgeblichen Einwohnerzahl und in Anbetracht der angespannten Haushaltslage sollte von der Ausschöpfung des zur Verfügung stehenden Rahmens abgesehen und stattdessen die Untergrenze des Entscheidungsrahmens gewählt werden.</p>
--------------------	--

**Abstimmungsergebnis:**       beschlossen       abgelehnt

Ja	Nein	Enth
Bef (§33 KVG LSA)		

Anlagen: